

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. November 1967

4634. Quartierplan. Am 20. Juli 1967 ersuchte der Gemeinderat Dänikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Mai 1967 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplanes Nr. 1 Bifang. Dieser Beschluss wurde am 26. Mai 1967 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 28. Juni 1967 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die projektierte Umfahrungsstrasse von Dänikon, im Westen durch die Unterdorfstrasse und im Süden durch die Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1 begrenzt.

Der Erschliessung des Quartierplangebietes dient die zu korrigierende Alte Landstrasse als Verbindung zwischen der Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1 und der Unterdorfstrasse. Ferner wurden im Quartierplanverfahren die Buchserstrasse und ein Teilstück der Unterdorfstrasse als Zufahrtsstrassen zur Umfahrungsstrasse ausgeschieden.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass für die Erschliessung der gesamten Parzelle der Erben Heinrich Meier (3016 m²) und des Ulrich Sauter-Meier (2191 m²) nur je eine Einfahrt in die Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1 gestattet wird.

Die mit 23 m an der Buchserstrasse und an der Unterdorfstrasse sowie mit 20 m an der Alten Landstrasse festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung der Strassen. Die an der Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1 längs der Parzellen der Anna Stüssi, Dr. J. Hüsler, Fritz Amacher und Ulrich Sauter-Meier eingetragenen projektierten Baulinien sind nicht Gegenstand dieser Genehmigungsvorlage, da die Baulinien an Staatsstrassen I. Kl. durch die Baudirektion festgesetzt werden.

Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 784/1961 an der Unterdorfstrasse bereits genehmigten Baulinien und mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3100/1941 an der Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1 genehmigten erweiterten Bauabstände stimmen mit denjenigen des Quartierplanes überein. Die Baulinien der Umfahrungsstrasse werden im separaten öffentlichen Verfahren durch die Baudirektion festgesetzt.

Im übrigen steht der Genehmigung der Vorlage nichts entgegen.

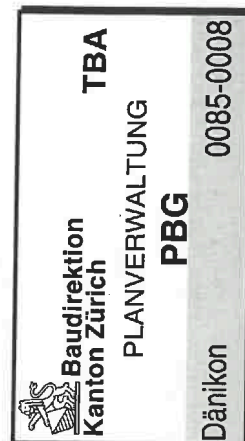
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dänikon vom 17. Mai 1967 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplanes Nr. 1 Bifang mit Baulinien der Erschliessungsstrassen wird, mit Ausnahme der Baulinien an der Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1 längs der Parzellen der Anna Stüssi, Dr. J. Hüsler, Fritz Amacher und Ulrich Sauter-Meier, gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dänikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

Dänikon



III. Mitteilung an den Gemeinderat Dänikon unter Rück-
sendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk,
den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentli-
chen Bauten.

Zürich, den 9. November 1967.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. S. Gmüchel